



Konzeption

eines Jugendhilfeangebotes und Fachdienstes
im Landkreis Reutlingen

Schulsozialarbeit in Verbindung mit Offener Jugendarbeit

Stand April 2006

pro juventa gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 19/13, 72762 Reutlingen
Tel. 07121 9249-0, Fax 07121 9249-39
info@pro-juventa.de, www.pro-juventa.de

Gliederung

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Kurzbeschreibung der pro juvena gGmbH
- 1.2 Ausgangssituation im Gemeinwesen

2. Die pro juvena gGmbH als Träger der Schulsozialarbeit

- 2.1 Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen
- 2.2 Rechtsgrundlagen der Schulsozialarbeit
- 2.3 Definition der Schulsozialarbeit
- 2.4 Rahmenbedingungen und Standards der Schulsozialarbeit: Arbeitsbereiche und –aufgaben
- 2.5 Arbeitsprinzipien
- 2.6 Rahmenbedingungen
- 2.7 Kooperation Schule – Schulsozialarbeit
- 2.8 Kooperationsvereinbarung der pro juvena gGmbH, der Schloss-Schule Pfullingen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Reutlingen
- 2.9 Das Leistungsangebot der pro juvena gGmbH

3. Konzeption der pro juvena gGmbH eines Fach- und Beratungsdienstes Schulsozialarbeit im LKR Reutlingen

- 3.1 Ausgangssituation im Landkreis Reutlingen
- 3.2 Problemaufriss
- 3.3 Fachstelle Schulsozialarbeit
- 3.4 Bausteine eines Fachdienstes Schulsozialarbeit der pro juvena gGmbH

4. Pro juvena gGmbH als Träger eines integrierten Angebots von Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit im Gemeinwesen

- 4.1 Problemaufriß
- 4.2 Beschreibung des Arbeitsfeldes
- 4.3 Leistungsangebot der pro juvena gGmbH

1. Vorbemerkungen

1.1 Kurzbeschreibung der pro juvena gGmbH

Die pro juvena gGmbH in Reutlingen ist eine Reutlinger Einrichtung mit langer Tradition. Aus dem ehemaligen städtischen Kinder- und Säuglingsheim hat sich zu Beginn der 70er Jahre unter der Trägerschaft des DPWV Baden-Württemberg das Kinderheim im Hohbuch entwickelt. Als eine der ersten stationären Einrichtungen hat sich das Kinderheim Hohbuch als „das Heim“ aufgelöst und Außenwohngruppen wurden dezentral im Stadtteil Hohbuch angesiedelt. Anfang der 90er Jahre haben sich Name und Rechtsform in pro juvena gGmbH geändert. Mehrheitsgesellschafter ist der DPWV Baden-Württemberg, auch der Förder- und Freundeskreis sind als Gesellschafter beteiligt.

Es ist unsere langfristige Strategie, ein breites Spektrum flexibler und dem individuellen Bedarf angepasster Hilfen örtlich zu integrieren und zu einem festen Bestandteil eines Stadtteils oder einer Gemeinde zu machen. Eingepasst in die örtlichen Verhältnisse wollen wir für Kinder, Jugendliche und Familien Perspektiven entwickeln und ein gutes Zusammenleben vor Ort fördern.

Heute gliedert sich die Einrichtung in den stationären und den ambulanten Bereich.

Der stationäre Bereich umfasst

- 3 Wohngruppen
- ca. 30 Erziehungsstellen
- die Bereitschaftspflege in Notaufnahmefamilien und
- ein Projekt „Stationäre Familienbetreuung“

Der ambulante Bereich umfasst

- 3 Tagesgruppen
- das Betreute Jugendwohnen
- Flexibel organisierte Hilfen (FloH) mit Sozialpädagogischer Familienhilfe, Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Erziehungsbeistandschaft
- das Wiesprojekt als ursprünglich vom LWV gefördertes gemeinwesenorientiertes Kinder- und Familienzentrum, außerdem
- die offene Jugendarbeit
- die Schulsozialarbeit.

Wir betreuen im stationären Bereich ca. 60, im ambulanten Bereich ca. 90 Kinder und Jugendliche bzw. Familien zuzüglich einer Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und ihrer Erziehungspersonen in den Tätigkeitsfeldern offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.

Im Rahmen des **Regionalisierungskonzeptes des Kreisjugendamtes** ist die pro juvena gGmbH schwerpunktmäßig in den Regionen **Echaz-Neckar** und **Reutlingen Nord** zuständig für eine Grundversorgung der Region mit geeigneten Jugendhilfeleistungen, die dezentral, bedarfsorientiert und niederschwellig von uns angeboten werden.

Seit 1997/8 ist die pro juvena gGmbH im Auftrag der Gemeinde Pfullingen Träger der Schulsozialarbeit an der Schloss-Schule Pfullingen, 2001 kam die Stelle in der Offenen Jugendarbeit der Gemeinde hinzu und seit 2001/2 ist die pro juvena gGmbH im Auftrag der Gemeinde Lichtenstein-Unterhausen Träger der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Offenen Jugendarbeit in Unterhausen.

In diesen Arbeitsfeldern haben wir neben der Erfahrung in der praktischen Arbeit zugleich Erfahrungen in der Entwicklung konzeptioneller Ideen und ihrer regionalen Anpassung, in der Umsetzung qualifizierter Kooperationsvereinbarungen und in der Einbindung dieser Angebote in die regionale Jugendhilfelandchaft.

Innerhalb der Einrichtung haben wir diese Entwicklung begleitet und gefördert durch die Schaffung eines eigenen Fachdienstes Schulsozialarbeit / Offene Jugendarbeit.

MitarbeiterInnen in den Tätigkeitsbereichen Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit der pro juvena gGmbH werden durch betriebsinterne Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Sie sind in die regionalen Angebote der Einrichtung eingebunden und mit diesen vernetzt (z. B. Tagesgruppe, sozialpädagogische Familienhilfe und andere ambulante/stationäre Angebote der Einrichtung).

In Anlehnung an die Regionalisierungskonzepte des Kreisjugendamtes hat die pro juvena die von uns seit vielen Jahren praktizierte Vernetzung und Kooperation verschiedener Angebote und Maßnahmen im Jugendhilfebereich weiterentwickelt. Diese Strukturen ermöglichen uns auch, die im Folgenden genannten Leistungen und Angebote anzubieten und fachlich qualifiziert umzusetzen.

Die pro juvena gGmbH ist fähig und bereit, den Ausbau und die Entwicklung der Schulsozialarbeit / Offene Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen zu unterstützen, fachlich zu begleiten und geeignete Angebote regional umzusetzen.

Das Leistungsangebot der pro juvena gGmbH umfasst daher die folgenden Angebote:

- **die Trägerschaft der Schulsozialarbeit in einer Gemeinde / einem Stadtteil**
- **die Übernahme von Fachdienstleistungen in den Bereichen Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit**
- **die Trägerschaft der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit in einer Gemeinde / einem Stadtteil**

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen, Standards und die Leistungen der pro juvena gGmbH bezogen auf diese drei Leistungsangebote dargestellt.

1.2 Ausgangssituation im Gemeinwesen

Gemäß § 69 KJHG ist der Landkreis Reutlingen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen.

Dies gilt auch für Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 11-14 KJHG, §11 (1) Jungen Menschen sind

die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. ... (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugendberholung, 6. Jugendberatung. ...“

Insbesondere diese Aufgaben wurden bisher auf kommunaler Ebene sehr häufig von Vereinen und Verbänden übernommen und durch ehrenamtliches Engagement und Zuschüsse des öffentlichen Trägers oder der Gemeinde erbracht. Zunehmend stehen jedoch die Ehrenamtlichen der Gemeinde in den Vereinen und Verbänden aus verschiedenen Gründen hier vor nicht zu bewältigenden Aufgaben und der Druck auf die Verwaltung und das Gemeinwesen nimmt zu, professionelle Kräfte einzusetzen.

2. Die pro juvena gGmbH als Träger der Schulsozialarbeit

2.1 Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen

Zu Beginn der 90er Jahre wurden durch ein Modellprojekt des LWV Württemberg-Hohenzollern und die damit verbundene Anschubfinanzierung an einigen Grund- und Hauptschulen in Baden-Württemberg Personalstellen für Schulsozialarbeit geschaffen. Dieses Modellprojekt trug maßgeblich dazu bei, dass in den Folgejahren das Arbeitsgebiet „Schulsozialarbeit“ landesweit auf- und ausgebaut wurde.

Auch an vielen Schulen im Landkreis Reutlingen, an Grund- und Hauptschulen sowie an beruflichen Schulen gibt es inzwischen das Angebot der Schulsozialarbeit. Diese Stellen im Spannungsfeld Schule - Jugendhilfe sind in unterschiedlicher Trägerschaft (s. Kap. 3) und haben sehr vielfältige Aufgabenstellungen und Profile.

Der Landkreis bezuschusst auf Antrag des jeweiligen Trägers die Schulsozialarbeit aus Mitteln der Jugendhilfe.

Eine für das Kreisgebiet geltende Konzeption von Schulsozialarbeit sowie Standards für die Arbeit gibt es derzeit nicht. Es besteht daher der Bedarf an einer fundierten Konzeption von Schulsozialarbeit auf der Basis der geltenden Rechtsvorschriften des KJHG sowie einer Definition von Zielen, Ansätzen und Methoden. Hierzu ist eine klare Standortbestimmung der Schulsozialarbeit innerhalb der Arbeitsfelder ambulanter Jugendhilfe notwendig. Aufgrund unserer Erfahrungen, unserer theoretischen Kenntnisse und durch die Beteiligung an Diskussionen zu diesen Themen auf Landesebene kann die pro juvena im Folgenden zu Standards der Schulsozialarbeit fundierte und praxiserprobte Aussagen machen.

2.2 Rechtsgrundlagen der Schulsozialarbeit

In einer Definition des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern von 1997 heißt es:

„Unter Schulsozialarbeit wird der spezielle Einsatz von SozialpädagogInnen **in Trägerschaft der Jugendhilfe** an Schulen verstanden, die i. S. von § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Schulsozialarbeit ist **eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe** für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Tätigkeit, die den Allgemeinen Sozialen Dienst in der Regel nicht ersetzt, sondern in dessen Vorfeld arbeitet.“

Schulsozialarbeit ist damit deutlich definiert als ein Angebot der Jugendhilfe an der Schule. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Schulsozialarbeit sind daher nicht im Schulgesetz sondern im KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) / Sozialgesetzbuch VIII zu finden. Grundlagen der Arbeit sind nach den Allgemei-

nen Vorschriften der §§ 1 - 10 KJHG insbesondere der § 13 KJHG – Jugendsozialarbeit:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich **sozialer Benachteiligungen** oder zur **Überwindung individueller Beeinträchtigungen** in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

2.3 Definition der Schulsozialarbeit

Nach Grossman setzt Schulsozialarbeit dort an, wo die Schule defizitär ist (mangelnder Lebensbezug) und/ oder dort, wo sich Sozialisationsdefizite ausmachen lassen.

"Die Schulsozialarbeit wird landesweit als eine wichtige und erfolgreiche Hilfe beurteilt, um die Schulen in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Von vielen Kindern und Jugendlichen werden massiv Probleme aus den Bereichen Aggression, Drogen, Vernachlässigung sowie Orientierungslosigkeit in die Schule getragen und erschweren damit das so wichtige harmonische Schulleben für **alle** Schülerinnen und Schüler, also auch für diejenigen, die weniger problembeladen sind.

Die Schulsozialarbeit ist auch der Versuch einer Nacherziehung, Sinnggebung und Orientierung. Die dafür einzusetzenden Mittel sind im Verhältnis zu der Anzahl der Betroffenen, die von dieser Arbeit erreicht werden können, gering. Es gibt außer der Schule nach dem Kindergarten keinen anderen Ort, an dem alle Menschen in einem mehr oder weniger erziehungsfähigen Alter so umfassend erreicht werden können. Die Konzentration von problembelasteten jungen Menschen an einem anderen Ort kann damit vermieden werden. Selbsthilfekräfte und gegenseitige positive Beeinflussungen an den Schulen können ihre vorteilhafte Wirkung entfalten, wenn die dazu notwendige Unterstützung gewährt wird." (Kreistagsdrucksache Nr. V-584 des Landratsamtes Reutlingen vom 16.6.97 für den Jugendhilfeausschuss sowie den Verwaltungs- und Kulturausschuss)

Schulsozialarbeit findet an Schulen statt, ist jedoch ein Angebot „von Außen“. Schulsozialarbeit ist ein Angebot der **Jugendhilfe an der Schule**, und unterliegt daher den gesetzlichen Grundlagen des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nicht denen des Schulgesetzes. Schulsozialarbeit ist innerhalb der Schule neben den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten der Lehrkräfte ein eigenständiges pädagogisches Angebot.

In einer von pro juvena gGmbH vorgelegten Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit orientiert sich die konkrete Ausgestaltung der Arbeit an folgendem Leitbild:

- Schulsozialarbeit hilft mit, öffentliche Bildung mit sozialem Lernen und lebenspraktischen Kenntnissen zu verknüpfen und entlastet dabei vor allem Familien, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung in der Erziehung ihrer Kinder brauchen.
- Ihre Wirksamkeit ist entscheidend von Zusammenarbeit und Rückhalt bei Lehrerschaft, Eltern, Gemeinwesen und Jugendhilfe abhängig. Die Möglichkeiten, die diese Partner mit Unterstützung und Vermittlung der Schulsozialarbeit für die SchülerInnen einsetzen, machen vorrangig die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit aus.

- Schulsozialarbeit arbeitet offen, auf freiwilliger Basis, ohne Kosten und formale Voraussetzungen und flexibel an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert. Damit kann sie viele SchülerInnen erreichen und Fehlentwicklungen vorbeugen. Falls einzelne SchülerInnen eine zusätzliche Unterstützung brauchen, wird dies frühzeitig erkannt und in die Wege geleitet. Damit hilft Schulsozialarbeit, knappe Mittel wirksam einzusetzen. "

(Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit an der Schloss-Schule Pfullingen vom 20. Mai 1997 siehe 2.9.)

Häufig ist die Schulsozialarbeit der Ort, an dem Fragen und Probleme bekannt werden und daher auch die Stelle, die über ausreichende Fachkenntnis und gute Kontakte zu anderen Einrichtungen und Diensten verfügen sollte. Damit kann frühzeitige Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien einsetzen. Veränderungen der familialen und gesellschaftlichen Situationen und die damit zunehmenden Problemsituationen von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Entwicklungen der Schule zeigen neue und weitere Aufgabenschwerpunkte auf. Auf diese angemessen und fachlich qualifiziert zu antworten, ist eine der Aufgaben von Schulsozialarbeit.

Da, wo andere bereits Angebote machen, macht die Schulsozialarbeit auf diese aufmerksam und unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten dabei, diese Angebote wahrzunehmen. Da, wo noch kein Angebot besteht, sollte die Schulsozialarbeit diesen Bedarf aufzeigen und Anregungen zur Gestaltung von Lösungen bieten. Dies gilt auch in Fällen, wo es sich um Aufgaben handelt, die nicht in die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit fallen. Dies sind neben Angeboten der Jugend- und Freizeitpädagogik auch präventive und ambulante Angebote der Jugendhilfe wie zum Beispiel Soziale Gruppenarbeit, Optionale Tagesbetreuung, offene Jugendarbeit u. a. Kooperation, Delegation und Anleitung sind daher wichtige Fachmerkmale. Nicht immer ist tatsächlich die Schulsozialarbeit die richtige Anlaufstelle - hier kommt ihr eine Brückenfunktion zu, weiter zu leiten, den Zugang zu anderen Angeboten und Einrichtungen aufzuzeigen. Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen sind daher wichtige Grundlagen der Arbeit.

Typische Beratungsanlässe der Schulsozialarbeit sind

- Probleme mit sich und anderen: Streit in der Klasse, zu Hause, in der Clique, mit dem besten Freund/ Freundin, mit dem/der LehrerIn, Suchtverhalten, Ess-Störungen, Gewalterfahrungen, Selbstwertprobleme, Integrationsschwierigkeiten, Probleme im Sozialverhalten, Einsamkeit
- Probleme, die LehrerInnen haben: Schuleschwänzen; Unkonzentriertheit; Störungen des Unterrichts, Gewalt und Aggression, Leistungsverweigerung
- Probleme, die die Eltern /Erziehungsberechtigten haben: Streit, Hilflosigkeit oder Erziehungsprobleme, Umgang des Kindes, Drogen, Kriminalität

Für ein vertrauensvolles Beratungsverhältnis sind Kontakt und gegenseitiges Kennen unerlässlich, insbesondere in diesem präventiven Feld, in dem frühzeitige Hilfe und Un-

terstützung vorbeugend hilft, die Entstehung gravierenderer Fehlentwicklungen und die Entwicklung langfristiger Probleme zu verhindern. Ein ganzheitliches Angebot der Schulsozialarbeit braucht daher ausreichende Kapazitäten in den im Folgenden genannten Arbeitsbereichen, da diese aufeinander aufbauen.

Schulsozialarbeit führt mittelfristig zu einer Veränderung des Schulklimas mit dem Ziel "Schule als Lebensraum". Durch Angebote des Sozialen Lernen in Gruppenangeboten und Trainings bietet sie Raum für Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit und führt damit zu einer Veränderung der Streitkultur. Sie bietet Hilfestellung für LehrerInnen durch Beratung, Hospitation im Unterricht und weiteren unterstützenden Maßnahmen. Durch ihre alltägliche Präsenz im Schulalltag und ihre vielfältigen Angebote bietet Schulsozialarbeit in der dargestellten Form Hilfe und Unterstützung im präventiven Bereich. Der sogenannte "niederschwellige" Zugang führt zu einer frühzeitigen und damit i. d. R. kostengünstigeren Form der wirksamen Jugendhilfe. Durch die dichte regionale Vernetzung bietet die pro juvena gGmbH hier insbesondere kurze Wege und leichte Übergänge in all den Situationen, in denen ambulante Hilfestellungen erforderlich sind. Langfristig führt dies auf jeden Fall zu einer Verringerung oder Vermeidung kostenintensiver teil- oder vollstationärer Maßnahmen.

Für die Angebote der Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schulgremien und dem sozialen Umfeld notwendig. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben zunächst nicht einfach und erfordert neben einer aufgeschlossenen und respektvollen Grundhaltung aller Beteiligten eine gute strukturelle Einbindung der Schulsozialarbeit in bestehende Organisationsformen. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit kann und soll verändernd wirken, sowohl bei Einzelnen, bei Gruppen und in den Strukturen. Sie löst daher grundsätzlich neben positiven Entwicklungen auch Ängste und Widerstände gegenüber Veränderungen aus. Erfahrungsgemäß dauert diese Phase, in der die Akzeptanz gegenüber der Schulsozialarbeit sowie ihre konstruktive Einbindung in die Strukturen vor Ort und damit die Selbstverständlichkeit ihrer Arbeit entwickelt sind, ca. zwei Jahre.

2.4 Rahmenbedingungen und Standards der Schulsozialarbeit: Arbeitsbereiche und -aufgaben

Die Arbeitsbereiche, die im Rahmen der Schulsozialarbeit möglich sind, sind quasi Bausteine, die je nach regionaler Situation und dem sich daraus ergebenden Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsangeboten unterschiedlich ausgeprägt sind. Die "Bausteingröße" hängt natürlich von der personellen Ausstattung der Stelle, der sonstigen Möglichkeiten (Raum, Finanzen, KooperationspartnerInnen ...) und der Rahmenbedingungen vor Ort ab. Aber auch bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung vor Ort sind diese Bausteine insgesamt **alle** notwendig, damit Schulsozialarbeit "funktioniert".

Der Fachdienst der pro juvena gGmbH berät und unterstützt eine qualifizierte Analyse der regionalen Situation, um ein für das Gemeinwesen zugeschnittenes Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Bausteine der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Begleitung: Einzelfallhilfe und Cliquen- oder Gruppenberatung
- Offener Bereich
- soziale Gruppenarbeit
- Betreuung
- Elternarbeit
- Kooperation und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Beratung und Begleitung
 - Beratungsgespräche mit Einzelnen oder Gruppen, für Kinder, Eltern und Lehrkräfte
 - Kontakte zu anderen wie LehrerInnen, Eltern, Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Jugendpolizei, Ärzte und TherapeutInnen, Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen u. v. a. m., um ggf. weitere Hilfen zu vermitteln
 - Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
 - niederschwelliges Präsenzangebot während des offenen Betriebs, um für Kinder und Jugendliche und ihre Beratungsanliegen gut erreichbar zu sein
 - Fach- und kollegiale Beratung, z. B. Beratung und Fallsupervision für Lehrkräfte;
 - Kernzeitenbetreuung; Hausaufgabenhilfe u. a.

- Offener Bereich
 - SchülerInnentreff / -Café
 - Pausen- und Hohlstundenangebote

- Soziale Gruppenarbeit
 - Projekte und Gruppenaktivitäten
 - Organisation und Durchführung eigener Angebote, z. B. freizeitpädagogische Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen
 - Organisation von gemeinsamen Aktivitäten mit anderen Schulen
 - Begleitung und Unterstützung von Schüleraktivitäten
 - Organisation und Durchführung von Seminaren für Schülerinnen und Schüler
 - sowie die Mitarbeit an Schulprojekten (z.B. OiB, LIPSA, SMV-Arbeit, Projektwoche...)
 - Veranstaltungen zu „Schule als Lebensraum“ wie Sportturniere, Kinderolympiade u. a.
 - Geschlechtsspezifische Angebote

- Betreuung
 - regelmäßige Gruppenangebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung)
 - Mittagstisch

- Elternarbeit
 - Teilnahme an Elternabenden der Schule
 - Organisation eigener Veranstaltungen für Eltern im Rahmen der Gruppenangebote oder als Elternbildungsveranstaltungen

- Elterngespräche und –beratung
- Kooperation mit dem Elternverein an der Schule und den gewählten Elternvertreterinnen/Elternvertreter
- Kooperation und Vernetzung
 - Teilnahme an Gremien-Sitzungen und Besprechungen in und außerhalb der Schule
 - Organisation von Treffen zur Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen
 - Telefonische und persönliche Kontakte zu KooperationspartnerInnen
 - Multiplikatorenarbeit
 - Fortbildung und Anleitung von Mentoren, z. B. Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen
 - Anleitung von PraktikantInnen
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit durch Schülerzeitung, Pressearbeit und Teilnahme an Wettbewerben

Hinzu kommen die für die Umsetzung all dieser Aktivitäten notwendigen Organisationsaufgaben

- Einkauf von Material und Gebrauchsgütern
- Texterstellung von Berichten (Gemeinderat, Jugendhilfeausschuss u.a.m.), Elterninformationen, Urkunden, Informationsschreiben ...
- Kopieren und verteilen von Informationen, Plänen, Einladungen
- Bereitstellen und aufräumen von Material und Räumen für die Angebote
- Pflege und Reparatur von Material und Räumen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Erfragen und sammeln von Spenden und Preisen für die Angebote

2.5 Arbeitsprinzipien

Die Schulsozialarbeit gliedert sich in die genannten Aufgabenfelder, erfolgt aber grundsätzlich in allen Bereichen nach den folgenden Arbeitsprinzipien:

- **Freiwilligkeit:** Der Zugang und die Nutzung der Angebote erfolgt freiwillig
- **Parteilichkeit:** Die Schulsozialarbeit sieht die SchülerInnen als Ansatzpunkt der gesamten Arbeit.
- **Verschwiegenheit:** Was der/die SchulsozialarbeiterIn im Rahmen seiner/ihrer Beratungs- und Unterstützungstätigkeit erfährt, unterliegt der Schweigepflicht.
- **Prävention:** Die Angebote wirken in Einzel- und Gruppenangeboten darauf hin, präventiv im Sinne einer Gewaltvermeidung, eines Konflikttrainings oder einer Selbststärkung (Empowerment) zu sein.
- **Gegenwartsbezug:** Die Angebote und Maßnahmen bewegen sich im Zeitbegriff der Jugendlichen

- **Transparenz:** Entscheidungskriterien und Lösungsangebote sind nachvollziehbar und deutlich benannt.
- **Zielgruppenorientierung:** Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an spezifische Gruppen von Kindern oder Jugendlichen. Ihr Bedarf und ihre Förderungsnotwendigkeiten sowie ihre Interessen werden wahrgenommen und in geeignete Maßnahmen umgesetzt. Dabei werden neue und andere Erfahrungsräume (Gegenerfahrungen) eröffnet.
- **Geschlechterdifferenz:** Mädchen und Jungen haben neben ihren individuellen Fragen und Problemen spezifische, durch ihr Geschlecht bestimmte Interessen und Bedürfnisse, auf die mit geeigneten Angeboten eingegangen wird.
- **Einzelfallorientierung:** Die Schulsozialarbeit sieht in jedem Schüler/ jeder Schülerin das Kind. Sie akzeptiert die Individualität und respektiert das Gegenüber. Sie bietet auf dieser Basis Begleitung und Unterstützung im Sinne einer Aktivierung der Selbstheilungskräfte (Rogers).
- **Klare Regeln und Grenzen:** Die Regeln und Grenzen, die in den Angeboten gelten, sind bekannt und werden gemeinsam besprochen. Die Einhaltung sowie die wachsende Fähigkeit zur Selbstkontrolle und Eigensteuerung sind hier zugleich Weg als auch Ziel der Arbeit.
- **Anwendungsorientierung der Angebote:** Learning by doing - Eigene Lernerfahrungen ermöglichen und das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen stärken sowie Unterstützung in der Suche nach Orientierung und Zielfindung.

2.6 Rahmenbedingungen

2.6.1 Personelle Voraussetzungen

Umfang und Komplexität der Anforderungen von Schulsozialarbeit erfordern einen ausreichenden Stellenumfang.

Ausbildungsvoraussetzungen einer SchulsozialarbeiterIn:

Diplom-SozialpädagogInnen oder -arbeiterInnen (FH)

AbsolventInnen einer Berufsakademie

DiplompädagogInnen (Uni-Abschluß)

oder vergleichbarer Bildungsabschluß mit besonderen Kenntnissen in Beratung, Gruppenleitung, Mediation oder Sozialtraining.

Der Träger der Schulsozialarbeit hat für eine angemessene Weiterqualifizierung der Fachkraft durch die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen gem. BAT zu sorgen bzw. diese zu ermöglichen.

2.6.2 Arbeitszeiten

Die Jahres- und Wochenarbeitszeit ist dem Schulbetrieb anzugleichen.

Da die Anstellung i. d. R. nach BAT erfolgt, sind die Ferienzeiten der Schule, die über den Jahresurlaubsanspruch der Fachkraft hinausgehen, auf die wöchentliche Arbeitszeit umzurechnen.

Die Arbeitszeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Feste und flexible Kontaktzeiten
 - regelmäßige Beratungszeiten für SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen,
 - gruppenpädagogische Angebote
 - Betreuung im offenen Bereich
 - freizeitpädagogische Angebote
 - Hausbesuche
 - Kriseninterventionen
 - Elternabende
 - schulische Gremiensitzungen

- Vor- und Nachbereitungszeiten
 - für Beratung und Berichtswesen
 - für päd. Angebote, Projekte, AG's
 - für Freizeiten

- sonstige Arbeitszeiten
 - Gremienarbeit
 - Kontakte zu anderen Fachdiensten
 - Verwaltungsarbeiten, Kassenwesen
 - Anleitung von Praktikantinnen, Honorarkräften etc
 - Berichtswesen für Gremien

2.6.3 Raumbedarf an der Schule

Alle Räume der Schulsozialarbeit sollten möglichst in der Schule oder in deren unmittelbaren Nähe sein, aber mit eigenem Zugang, so dass sie auch außerhalb der Öffnungszeiten der Schule für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte erreichbar sind.

Folgende Räume stellen den Grundbedarf dar und in diesen Räumen hat die SchulsozialarbeiterIn - und nur er/sie - Hausrecht (exterritoriale Regelung).

Gegebenenfalls ist zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit und der Schule hier ein Nutzungsvertrag abzuschließen, in dem die näheren Vereinbarungen geregelt sind.

- Büro mit eigenem Telefonanschluß (mit Anrufbeantworter) und eigener Durchwahlnummer, der auch außerhalb der schulischen Öffnungszeiten erreichbar ist. Dieses Büro enthält neben einem geeigneten Arbeitsplatz (Schreibtisch) auch verschließbare Schränke für Daten und Unterlagen, zu denen ausschließlich die Schulsozialarbeiterin Zugang hat. Neben der üblichen Büroausstattung ist ein PC erforderlich.

- Sollte dieses Büro nicht die Möglichkeit für ungestörte Besprechungen und Gespräche, die dem Vertrauens- und Persönlichkeitsschutz bedürfen, bieten, so ist darüber hinaus ein Raum nötig, in dem Beratungsgespräche möglich sind.
- Raum für Gruppenaktivitäten mit entsprechender Ausstattung (jugendgerecht) für Angebote und Maßnahmen, der nach Möglichkeit ausschließlich der Schulsozialarbeit zur Verfügung steht.
- Regelmäßiger Zugang zu Sportmöglichkeiten (Platz/ Halle...) für Freizeitaktivitäten

2.6.4 Finanzen - Sachkostenetat

Die Schulsozialarbeit bedarf einer ihren Aufgaben entsprechenden Finanzausstattung für Verwaltungsleistungen, Sachausgaben (Material; Fahrtkosten) und zur Durchführung pädagogischer Maßnahmen (Honorare).

Über den Etat verfügt die Fachkraft in eigener Verantwortung.

2.7 Kooperation Schule - Schulsozialarbeit

Schule und Schulsozialarbeit haben

- einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag
- eine i. d. R. unterschiedliche Sichtweise von Kindern und Jugendlichen
 - beide Sichtweisen zusammen ergeben ein Ganzes
- arbeiten mit unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen

Für die Angebote der Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schulgremien und dem sozialen Umfeld notwendig. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben zunächst nicht einfach und erfordert neben einer aufgeschlossenen und respektvollen Grundhaltung aller Beteiligten eine gute strukturelle Einbindung der Schulsozialarbeit in bestehende Organisationsformen. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit kann und soll verändernd wirken, sowohl bei Einzelnen, bei Gruppen und in den Strukturen.

Für eine erfolgreiche Kooperation gelten folgende Prinzipien:

- Respekt vor der jeweiligen Fachlichkeit, um eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Schule und Schulsozialarbeit zu ermöglichen.
- Das Wissen um die Unterschiedlichkeit von Blick, Einschätzung und Reaktion
- Eigene Arbeitsbereiche, die sich sinnvoll und wechselseitig ergänzen und geeignete Kooperationsformen z. B. in Form von Projekten und Seminaren.
- Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen und voneinander zu lernen
- Zeit, um zu kooperieren
- Kooperationsvereinbarungen, in denen Aufgaben und Ziele der eigenen und der gemeinsamen Arbeit formuliert werden

- Die Unterstützung und Zustimmung der Schulleitung, des Kollegiums, der Elternschaft und des Hausmeisters
- Die Einbindung der Schulsozialarbeit in schulische Gremien: Teilnahme an Gesamtlehrer- und Klassenkonferenzen u. a. schulischen Gremiensitzungen
- Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit, mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Landkreises (Kooperationsvereinbarung nach dem Vorbild der Schloss-Schule Pfullingen)
- Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen, am runden Tisch etc. und damit Vernetzung in das Gemeinwesen hinein
- Einen sozialpädagogischen Gestaltungsrahmen an Stelle von Weisungen

Die folgende **Kooperationsvereinbarung** wurde gemeinsam von der Schulleitung, den Mitarbeiterinnen des ASD und der Schulsozialarbeiterin erarbeitet, von der Gesamtlehrerkonferenz, dem Kreisjugendamt und der pro-juvena gGmbH verabschiedet und dient als Arbeitsgrundlage.

2.8 Kooperationsvereinbarung der pro juvena gGmbH, der Schloss-Schule Pfullingen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Reutlingen

Kooperationsvereinbarung

über die gemeinsame Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lebens- und Verhaltensproblemen unter Einbeziehung ihrer Familien.

Die Schule als Teil des Gemeinwesens ist neben Familie und Freundeskreis ein wichtiger Bezugspunkt im Leben der Kinder und Jugendlichen. Lebensprobleme von Kindern und Jugendlichen werden oft in der Schule sichtbar und wahrgenommen.

Ziel dieser Vereinbarung ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Kreisjugendamt, um möglichst frühzeitig Unterstützungsbedarf in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu erkennen.

Ziel ist auch eine frühzeitige und möglichst effektive Nutzung der Möglichkeiten der Schule und der Jugendhilfe im Sinne der Prävention. Ein abgestimmtes Vorgehen bietet hier die größten Erfolgsaussichten.

Alle Unterstützungsangebote haben zum Ziel, die Erziehungsverantwortung der Eltern für ihre Kinder zu stärken und zu ergänzen, nicht zu ersetzen.

Informationen, die im Rahmen der Kooperation über einzelne Kinder und Jugendliche und deren Familien ausgetauscht werden, unterliegen der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

1. Erziehungsauftrag der Schule:

Lebensprobleme von Kindern und Jugendlichen haben Auswirkungen auf den Schulerfolg und das Verhalten in der Schule. Sie zeigen sich insbesondere in:

- Verhaltensauffälligkeiten innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Unentschuldigten Fehlzeiten
- Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung
- Lernblockaden und unzureichenden schulischen Leistungen
- Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern oder bei Elternkontakten.

Zunächst ist es wichtig, dass die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer um die Probleme auffälliger Schülerinnen und Schüler wissen und sich ihrer annehmen. Wichtig ist auch die frühzeitige Einschaltung der Schulsozialarbeit und in schwerwiegenden Fällen der Schulleitung.

Folgende Schritte der Schule mit Unterstützung der Schulsozialarbeit sind sinnvoll:

- Dokumentation der Verhaltensauffälligkeiten und Wahrnehmungen
- Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen
- Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Vereinbarungen mit dem Ziel der Verhaltensänderung
- Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz

Wenn erkennbar wird, dass die Schule mit Unterstützung der Schulsozialarbeit die Probleme nicht allein lösen und bearbeiten kann, ist es notwendig, frühzeitig mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamts Kontakt aufzunehmen. In der Regel sollte diese Kontaktaufnahme über die Schulsozialarbeit erfolgen. Bevor Jugendhilfemaßnahmen durch die Schule angeregt und konkrete Schritte diesbezüglich unternommen werden, muss die Schulsozialarbeit eingeschaltet sein.

2. Jugendhilfe durch die Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit richtet sich mit ihren Angeboten der Beratung, Betreuung und Unterstützung an einzelne Kinder und Jugendliche der Schloss-Schule, an Gruppen in der Schule, an die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und an alle mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen befassten Personen. Die/der SozialpädagogIn ist unmittelbare Ansprechpartnerin bei Schulproblemen, Lebensproblemen von Kindern und Jugendlichen und bei Erziehungsproblemen.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe und richtet sich nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Durch den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und den an der Schule vertretenen Gremien sowie durch die Vernetzung im Gemeinwesen entsteht ein Einblick in die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die damit im Einzelfall verbundenen Benachteiligungen, Defizite oder Probleme bei der Lebensbewältigung.

2.1 Eigene Aktivitäten und Angebote der Schulsozialarbeit:

Aus dem Spektrum sozialpädagogischer Hilfen bietet die Schulsozialarbeit sowohl im präventiven Bereich als auch in Krisen- oder Konfliktsituationen Einzel- oder Gruppenberatung, Elterngespräche, kollegialen Fachaustausch und Beratung für Lehrer/-innen an. Durch regelmäßige Öffnungszeiten des Aufenthaltsraums und durch offene und zielgruppenorientierte Angebote entsteht ein eigenes Kontaktfeld für die Schulsozialarbeit.

2.2 Brückenfunktion der Schulsozialarbeit:

Wo die Angebote und Möglichkeiten der Schulsozialarbeit und der Schule insgesamt zum Abbau dieser Schwierigkeiten nicht ausreichen, kommt der Schulsozialarbeit Informations- und Brückenfunktion zu, welche anderen Hilfen, Einrichtungen, Institutionen zur Ergänzung und Kooperation oder zur Übernahme von Aufgaben in Frage kommen. Die Schulsozialpädagogin nimmt in Absprache mit den Beteiligten den Kontakt auf und vermittelt weiter.

3. Kooperation zwischen Schule und Kreisjugendamt

3.1 Regelmäßige Fallbesprechungen:

Die zuständige Ansprechperson des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes ist bei Bedarf einmal im Monat am Nachmittag in der Schule anwesend, um sich mit den Lehrerinnen und Lehrern fachlich und einzelfallbezogen auszutauschen.

Die regelmäßigen Fallbesprechungen haben folgende Ziele:

- Im Austausch miteinander sollen Probleme von Kindern und Jugendlichen frühzeitig transparent werden. Hilfestellungen der Jugendhilfe sollen aufgezeigt und in ihren Chancen und Grenzen bezogen auf den betreffenden Fall beleuchtet werden
- Die Gespräche können dazu dienen, gemeinsame Vorgehensweisen bezogen auf ein Kind/eine/n Jugendliche/n abzusprechen und zu planen
- Die unterschiedlichen Perspektiven der Schule und der Jugendhilfe bezogen auf dieses Kind, diese/n Jugendliche/n sollen zusammengetragen und gemeinsam soll nach geeigneten Lösungswegen gesucht werden
- Eine Kontaktaufnahme des Jugendamts zu der betreffenden Familie kann abgesprochen und geplant werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Möglichkeit, vor dem jeweiligen Termin einen Bedarf anzumelden. Die Schulsozialpädagogin klärt die Zuständigkeit im Sozialen Dienst und vereinbart die Termine.

3.2. Anregung und Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme:

Wenn die Schulsozialpädagogin im Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern über Probleme von Kindern/Jugendlichen und deren Familien informiert wird, deren Bewältigung eine Hilfemaßnahme der Jugendhilfe erfordert, bezieht sie die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts ein.

In folgenden Schritten soll vorgegangen werden:

Die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes werden durch Lehrer/-innen oder durch die Schulsozialpädagogin über die Situation des Kindes, des/der Jugendlichen und der Familie informiert. Gemeinsam wird überlegt, wie ein Kontakt zwischen Eltern und Jugendamt angebahnt werden könnte.

Ziel hierbei ist es, dass die Eltern dem Jugendamt möglichst angstfrei begegnen können, um gute Voraussetzungen für die Annahme einer Hilfestellung zu setzen. Eine gute Möglichkeit hierfür ist ein gemeinsames Gespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, der Schulsozialpädagogin, den Eltern und dem Jugendamt.

Nachdem es zu einem ersten Kontakt zwischen Eltern und Jugendamt gekommen ist und ersichtlich wird, dass die Eltern eine Hilfe zur Erziehung annehmen möchten, erfolgt im Jugendamt eine Abklärungsphase.

Jugendamtsintern wird abgeklärt:

- welche Hilfemaßnahme für die spezielle Situation dieses Kindes bzw. dieses/r Jugendlichen geeignet erscheint
- wie die Hilfe finanziert werden kann
- welche Einrichtung bzw. wer den speziellen Bedarf abdecken kann.

All diese Entscheidungen müssen im Team, unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte getroffen werden.

Da das Entscheidungsteam Informationen aus allen Lebenswelten der betroffenen Kinder/Jugendlichen benötigt, sind die Mitarbeiter/innen auf die Wahrnehmungen und Einschätzungen von schulischer Seite angewiesen. Zur Vorbereitung des Entscheidungsteams wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der darüber Aufschluss gibt:

- wie sich das Kind, der oder die Jugendliche, im Unterricht verhält

- wie das Verhältnis zu den Gleichaltrigen aussieht
- welche Stärken und Schwächen vorhanden sind
- in welchen Bereichen ein Hilfebedarf wahrgenommen wird.

3.3 Kooperationsgespräche zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit und Jugendamt

In einem Rhythmus von drei Monaten finden Gespräche zwischen der Schulleitung der Schloss-Schule, der Schulsozialarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes statt. Ziele für den Austausch auf dieser Ebene sind:

- Kooperationsformen sollen erarbeitet und reflektiert werden
- Neue Entwicklungen in der Schule, in der Schulsozialarbeit und in der Jugendhilfe sollen transparent werden. (z. B. Projekte in der Schule, neue Angebote der Schulsozialarbeit, Projekte in der Jugendhilfe)
- In der Schule kann die soziale Situation und auch die soziale Problemlage von Kindern und Jugendlichen über den Einzelfall hinaus sichtbar werden. (z. B. Cliquenbildungen, Gewalt an der Schule, politische Gruppenbildungen, Freizeitverhalten/Freizeitbedarfe usw.)
Diese Tendenzen sollen im Austausch miteinander erkannt und auf das Gemeinwesen bezogen gewertet werden.

Zu den Kooperationsangeboten des Kreisjugendamts gehört es auch, sich für die Belange der Schule beim Landkreis einzusetzen, soweit sie sich auf Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe beziehen.

4. Einbeziehung weiterer KooperationspartnerInnen

Die Unterzeichnenden sind offen, in die Zusammenarbeit und die Hilfe im Einzelfall weitere KooperationspartnerInnen einzubeziehen. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit den Jugendsachbearbeiterinnen und –sachbearbeitern der Polizei, der Jugendgerichtshilfe, mit den anderen Pfullinger Schulen, der Tagesgruppe Pfullingen und dem Jugendsozialarbeiter der Stadt Pfullingen gesucht.

Ein Forum dieser Zusammenarbeit kann auch im Hinblick auf die Gewaltprävention an der Schule der durch die Stadtverwaltung ins Leben gerufene Arbeitskreis „Kinder- und Jugendarbeit in Pfullingen“ sein.

5. Entwicklung der Kooperation

Die Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamts ist langfristig angelegt. Die Formen der Kooperation müssen sich in der Praxis bewähren und wenn notwendig, neuen Anforderungen angepasst werden.

Gespräche über eine Veränderung der Kooperationsvereinbarung finden statt, wenn einer der Kooperationspartner dies wünscht.

2.9 Das Leistungsangebot der pro juvena gGmbH

Die pro juvena gGmbH bietet sich als Träger der Schulsozialarbeit an Schulen im LKR Reutlingen im Auftrag des jeweiligen Schulträgers an.

Die Arbeit des/der SchulsozialarbeiterIn erfolgt auf der Grundlage der in diesem Kapitel dargelegten Standards und wird von der pro juvena gGmbH durch den Fachbereich Schulsozialarbeit qualifiziert unterstützt und begleitet.

Zu unseren Leistungen gehören u.a.

- Die Ausschreibung der Stelle und die Personalauswahl in enger Abstimmung mit Träger und Schule
- Die Personalbetreuung incl. der Abwicklung der Vergütung, Fortbildung und Weiterqualifizierung
- Die Übernahme der Fach- und Dienstaufsicht
- Regelmäßige Fachberatung durch unseren Fachdienst
- Die Entwicklung und Umsetzung einer auf die spezifische Situation im Gemeinwesen zugeschnittenen Konzeption der Schulsozialarbeit
- Die Begleitung und Umsetzung der für die Zusammenarbeit notwendigen Kooperationsvereinbarungen
- Die Einbindung der Schulsozialarbeit in das regionale Angebot der Jugendhilfeleistungen im Sinne und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen
- Die Unterstützung der Fachkraft durch die bereichs- und betriebsinternen Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Supervision und Beratung
- Regelmäßiges und qualifiziertes Berichtswesen gegenüber Gremien der Schule, der Gemeinde und des Landkreises
- Mediation in Konfliktfällen

3. Konzeption eines Fach- und Beratungsdienstes Schulsozialarbeit im LKR Reutlingen

3.1 Ausgangssituation im Landkreis Reutlingen

Seit den 90er Jahren wurden im Landkreis Reutlingen Stellen für Schulsozialarbeit an vielen Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen und an den beruflichen Schulen eingerichtet.

Die Initiative für diese Stellen ging sehr häufig von den Eltern und Lehrkräften an den Schulen aus. Insbesondere Elternvereine waren und sind im Interesse und zum Wohl ihrer Kinder und Jugendlichen aktiv. Ihr ehrenamtliches Engagement verdient unser aller Achtung und Wertschätzung und ohne dieses wären viele Leistungen und Errungenschaften in der Schulsozialarbeit des Landkreises Reutlingen nie möglich gewesen. Insbesondere in der Hausaufgaben- und Kernzeitenbetreuung, in Spiel- und Freizeitgruppen für Kinder und in der Unterstützung von professionellen Angeboten haben und hatten aktive Eltern stets eine zentrale Bedeutung und Funktion.

In den Arbeitsbereichen der Beratung, Krisenintervention und Unterstützung Jugendlicher, aber auch im Blick auf konzeptionelle Entwicklung u.v.a. – eben in der Umsetzung zentraler Jugendhilfeaufgaben - ist fachlich qualifiziertes Personal erforderlich. Dies ist eine Aussage, die die Schulen und die engagierten Eltern unabhängig voneinander machen und die von fachlicher Seite nur bestätigt werden kann.

Nun ist in den vergangenen Jahren deutlich geworden, dass hier ein Bedarf besteht an fachlichen Standards für Schulsozialarbeit einerseits und an fachlicher Beratung und Unterstützung andererseits, um die vielfältigen Anforderungen im Arbeitsfeld angemessen bewältigen zu können.

Nach einer Kurzdarstellung der für den Landkreis Reutlingen typischen Trägermodelle werden die auftretenden Schwierigkeiten im einzelnen benannt und im Anschluss daran das Konzept eines Fachdienstes der pro juvena gGmbH dargestellt.

Trägermodelle im Landkreis Reutlingen

- Im Stadtgebiet Reutlingen sind jeweils Eltern- oder Fördervereine der jeweiligen Schule Träger der Schulsozialarbeit. Diese Vereine arbeiten ehrenamtlich. Die engagierten Eltern, die den Vorstand bilden, tragen die Verantwortung für die Fach- und Dienstaufsicht, für die Lohn- und Gehaltsabrechnung, für die Planung und Abrechnung des Haushalts, und Zuschußbeantragung u.a.m.

Im übrigen Landkreisgebiet gibt es im Wesentlichen zwei Trägermodelle:

- die Gemeinde selbst ist Träger der Schulsozialarbeit und übernimmt im Rahmen der Gemeindeverwaltung selbst Fach- und Dienstaufsicht, oder

- die Gemeinde beauftragt einen Freien Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Schulsozialarbeit. Dieser Träger übernimmt dann Fach- und Dienstaufsicht für die Fachkraft.

3.2 Problemaufriss

Das im Stadtgebiet Reutlingen bestehende Trägermodell für Schulsozialarbeit enthält die folgenden Risikofaktoren:

- Nur da, wo ein Eltern- oder Förderverein besteht und alle mit der Trägerschaft von Schulsozialarbeit verbundenen Aufgaben übernimmt, kann auf Antrag der Schule eine Stelle geschaffen werden. Sollte sich vor Ort ein solcher Trägerverein nicht finden, oder der bestehende Elternverein diese Aufgabe nicht übernehmen wollen, ist es unerheblich, welcher jugend- und sozialpolitische Bedarf an dieser Jugendhilfeleistung an der Schule und im Gemeinwesen besteht. Es kann aufgrund der geltenden Beschlusslage der Stadt Reutlingen keine Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet werden.
- Elternvereine an Schulen und ihr ehrenamtlich tätiger Vorstand (in der Regel nicht einschlägig ausgebildet) sind erheblich belastet durch die umfangreichen und komplexen Aufgaben, die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit verbunden sind. Probleme zeigen sich nach eigenen Angaben unter anderem
 - durch die Vereinsstruktur: Es sind häufig Grundschulleitern engagiert, die nach dem Wechsel ihrer Kinder auf eine andere weiterführende Schule als die Hauptschule in der Regel aus dem Vereinsleben ausscheiden, was zu geringer Kontinuität im Vorstand führt. Zudem ist durch den hohen Anteil engagierter Grundschulleitern im Verein damit zu rechnen, dass diese ihre Interessen (also die von GrundschülerInnen) nach Betreuung und spezifischen Grundschulangeboten stärker berücksichtigt sehen wollen und damit eine fachliche Auseinandersetzung über Aufgabenschwerpunkte und Profil der Schulsozialarbeit erschweren.
 - bei der Auswahl einer geeigneten Fachkraft, da die für ein Bewerbungsverfahren erforderlichen Kenntnisse in der Beurteilung erforderlicher Fachlichkeit für die Aufgaben in der Schulsozialarbeit zunächst nicht gegeben sind
 - bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - durch ein aufwändiges Abrechnungswesen mit einer komplexen und sich ständig verändernden Finanzierung und Bezuschussung einzelner Leistungen der Schulsozialarbeit oder des Vereins (Verlässliche Grundschule, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Optionale Tagesbetreuung, Projekte für spezifische Zielgruppen...)
 - in der Fachaufsicht, insbesondere auch in Beratung und Anleitung der SchulsozialarbeiterIn
 - bei der Klärung von Konflikten zwischen Fachkraft und Schule/ -leitung, zwischen Verein und Schule/ -leitung, zwischen Verein und Fachkraft
- Für die sozialpädagogische Fachkraft ergeben sich durch dieses Anstellungsverhältnis ebenso Probleme, die sich in der Vergangenheit insbesondere zeigten

- in der Fach- und Dienstaufsicht, die vom Arbeitgeber nicht ausreichend qualifiziert ausgeübt werden kann
- bei der Neubesetzung einer Stelle durch eine/n BerufsanfängerIn, die/der weder auf fundierte Fachkenntnis aus der Ausbildung noch auf Grundlagen vor Ort oder auf professionelle Anleitung durch den Träger zurückgreifen kann
- bei der fachlichen Auseinandersetzung um Konzeption und Schwerpunktsetzung der Arbeit, ihrer zeitlichen und inhaltlichen Verteilung, da hierfür nicht auf Fachstandards zurückgegriffen werden kann
- in der Vergütung, bei der in der Regel der BAT zugrunde gelegt wird, aber bei tariflichen Leistungen wie Fortbildungen, der Teilnahme an Fachtagungen u. a. dem/der MitarbeiterIn häufig aufgrund der finanziellen Situation des Vereines keine Leistungen gewährt werden können
- bei der Akzeptanz der Teilnahme an den für die Arbeit wichtigen Vernetzungszusammenhängen/ Arbeitskreisen im Gemeinwesen als Teil der Arbeitszeit
- bei Konflikten zwischen Schulleitung und Fachkraft, LehrerInnen und Fachkraft
- bei Konflikten innerhalb der Vereinsstruktur oder Konflikten des Vereines mit der Fachkraft

Im übrigen Gebiet des Landkreises Reutlingen gibt es zwei Trägermodelle:

- **Gemeinde**

Eine Gemeinde, die außer der Fachkraft für Schulsozialarbeit keine weiteren Fachkräfte der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit beschäftigt, hat - so zeigen die Erfahrungen der Fachkräfte - ebenfalls Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Fragen der Fach- und Dienstaufsicht, der Konfliktregulation und der konzeptionellen Entwicklung vor Ort. Einige wenige Gemeinden haben sich daher entschlossen, einen Freien Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Schulsozialarbeit zu beauftragen.

- **Freier Träger der Jugendhilfe.**

Im Landkreis Reutlingen sind die pro juvena gGmbH und der Oberlin Jugendhilfeverband Träger der Schulsozialarbeit.

Der Oberlin Jugendhilfeverband führt seit vielen Jahren die Schulsozialarbeit an der GHS Bad Urach erfolgreich durch. Die pro juvena gGmbH, ist seit 4 ½ Jahren in Pfullingen und seit einiger Zeit nun auch in Lichtenstein-Unterhausen Träger der Schulsozialarbeit. Beide Träger haben die Schulsozialarbeit als einen Teil ihres vielfältigen ambulanten Leistungsangebots der Jugendhilfe in ihre Strukturen eingebunden und können sie damit fachlich qualifiziert umsetzen.

3.3 Fachstelle Schulsozialarbeit

Die genannten und andere vielfältige Konflikte und ungelöste Problemstellungen weisen auf einen Bedarf an Information und Orientierung, an fachlicher Unterstützung und Beratung bzw. Schlichtung sowie an für das gesamte Gebiet des Landkreises geltende Fachstandards für Schulsozialarbeit hin.

Um auf den Mangel an spezifischen Fachdienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit qualifiziert zu antworten, bedarf es konzeptioneller Überlegungen und der

sich daraus entwickelnden Angebote an die Nutzer. Hier setzt die Konzeption eines Fach- und Beratungsdienstes Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen an.

Analog zum Fachdienst „Kindergartenfachberatung“ oder „Jugendpflege“ kann dieser Fachdienst sowohl beim örtlichen Träger der Jugendhilfe als auch bei einem Freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt sein. Als Träger einer solchen Fachstelle eignet sich ein mit der praktischen Umsetzung der Schulsozialarbeit und mit der Lösung der anstehenden Fachfragen vertrauter Träger, der das Vertrauen des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses genießt.

Die pro juvena gGmbH hat daher auf der Basis ihrer umfangreichen und vielfältigen Erfahrungen im gesamten Feld der Jugendhilfe und mit ihrer fachlichen Ausstattung ein Konzept erarbeitet, in dem Aufgaben und Zielsetzungen einer Fachstelle Schulsozialarbeit benannt sind. Im Rahmen ihrer Jugendhilfeleistungen bietet die pro juvena gGmbH die darin aufgezeigten Leistungen einzeln oder komplett an.

Diese Leistungen können von den Trägervereinen für Schulsozialarbeit und den Gemeinden angefragt werden.

3.4 Bausteine eines Fachdienstes Schulsozialarbeit der pro juvena gGmbH

Die Konzeption eines Fach- und Beratungsdienstes Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen der pro juvena gGmbH enthält neben fachlich-konzeptionellen Bausteinen für SchulsozialarbeiterInnen, für die Gemeinden, für die politischen Gremien und für die Schulen/ die Elternschaft (Fördervereine) zugleich Beratungs- und Schlichtungselemente.

Adressat	Planung / Neustrukturierung	Umsetzung
Träger (Gemeinde, Förderverein)	Entwicklung einer bedarfsgerechten Konzeption auf Grundlage der Rahmenkonzeption von pro juvena	Beratung in Fachfragen, die die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort in rechtlicher, methodischer und fachpraktischer Hinsicht betreffen; kontinuierlich oder anlassbezogen
	Beratung bzw. Mitwirkung bei der Personalauswahl	Beratung in oder Übernahme der Fachanleitung und/oder Fachaufsicht für den/die SchulsozialarbeiterIn im Auftrag des Trägers

Adressat	Kontinuierliches Angebot	Anlassbezogene Angebote
Träger (Gemeinde, Förderverein)	Fortlaufende Beratung in der Umsetzung der Schulsozialarbeit	Mediation in Konfliktsituationen zwischen Träger und Schule und ihren Gremien zu Träger und SchulsozialarbeiterIn
SchulsozialarbeiterIn	Fortlaufende Beratung der SchulsozialarbeiterIn in Fachfragen, die die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort in rechtlicher, methodischer und fachpraktischer Hinsicht betreffen	<p>„Starterpaket für Berufseinsteiger“ in der Schulsozialarbeit:</p> <p>Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung einer Konzeption unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten im Gemeinwesen</p> <p>„Handbuch“ mit einer Zusammenstellung der wichtigen Informationen zu rechtlichen Aspekten, Arbeitskreisen und Vernetzungszusammenhängen, Rahmenbedingungen, methodischen Hinweisen ...</p> <p>Vermittlung von Hospitationen</p> <p>Beratungstermine im 1. Halbjahr des Einstiegs</p>
		zeitlich befristete (Krisen-) Beratung des/der SchulsozialarbeiterIn in Fachfragen
		Mediation in Konfliktsituationen des/der SchulsozialarbeiterIn mit SchülerInnen, dem Anstellungsträger, der Schule und ihrer Gremien, mit KooperationspartnerInnen

4. pro juvena gGmbH als Träger eines integrierten Angebots von Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit im Gemeinwesen

4.1 Problemaufriss

Die Lebenswelt Jugendlicher hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. War in den 60er und 70er Jahren noch eine starke Bewegung in Richtung auf „Selbstverwaltete Jugendtreffs“ festzustellen, so gibt es inzwischen bestenfalls noch die überschaubare Clique, die sich einen Raum oder Bauwagen herrichtet, aber nicht mehr die Jugendbewegung als größeres Ganzes.

Diese Veränderungen wurden bereits im Achten Jugendbericht der Bundesregierung 1990 wie folgt beschrieben:

„Indem die lebensprägenden Kräfte von Familie, Konfession, sozialem Milieu und Gemeinde geringer werden, wächst der Freiheitsraum und somit die Chance der jungen Menschen, über den eigenen Lebensentwurf selbst zu bestimmen. Viele Entwicklungen der Jugendphase weisen in dieselbe Richtung: die Verinselung kindlicher Lebensformen, die Verlängerung der Bildungszeiten bezogen sowohl auf das Alter als auch auf das tägliche Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen, die Trennung der Generationen durch die zunehmende Orientierung an den Normen der Gleichaltrigen („Jugendzentrismus“), die wachsende Bedeutung des Freizeit- und Konsumsektors und die Wirkung der Massenmedien.“

Diese Veränderungsprozesse haben Einfluss darauf, ob und wie Jugendliche bereit und im Stande sind, Angebote der Vereine und Verbände im Gemeinwesen zu nutzen und sich selbst aktiv dort einbringen und darauf, mit welchen Verhaltensweisen und Gesellungsformen sie in der Öffentlichkeit einer Kommune auftreten.

Zunehmend ist eine Entwicklung zu verzeichnen, dass trotz vieler guter und wichtiger Aktivitäten in Vereinen und Verbänden viele Kinder und Jugendliche dort nicht mehr oder nicht ausreichend eingebunden werden können, bzw. sich nicht mehr einbringen wollen oder können. Sie suchen sich „eigene“ Räume, Plätze und Gesellungsformen und nicht selten fallen sie im öffentlichen Leben störend auf: Sie sind laut, verschmutzen ihre Treffpunkte, fallen durch aggressives, sachbeschädigendes oder gewalttätiges Verhalten auf, halten sich nicht an Regeln des Zusammenlebens... oder sie vereinzeln, sind isoliert und haben wenig bis keinen Kontakt zu Gleichaltrigen und sind abhängig von Konsum und Medien.

Die Fähigkeit, eigenaktiv zu sein und durch Engagement und Selbsthilfe „Räume“ zu schaffen für selbstbestimmte Aktivitäten wird für Kinder- und Jugendliche immer schwieriger. Diese beiden Zielgruppen sind mit den Angeboten der Vereine und Verbände, die bisher das Leben einer Kommune wesentlich prägten, nicht – zumindest nicht ohne professionelle Hilfe – zu erreichen und anzusprechen.

Daher stehen viele Kreisgemeinden vor der Forderung, erstmals hauptamtliches Fachpersonal in der Jugendarbeit einstellen zu sollen, um auf die vielfältigen Problemanzeigen im Gemeinwesen professionell reagieren zu können.

Gleichzeitig wird an den Schulen vor Ort aufgrund zunehmender sozialer Schwierigkeiten der Ruf nach Schulsozialarbeit laut. Der Finanzhaushalt der Kommunen ist aufgrund vielfältiger Belastungen strapaziert und dadurch können nur wenige Gemeinden zwei Fachkraftstellen (Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) mit ausreichenden Stellenumfang schaffen und wollen dieses Problem mit einer Stelle, die beide Aufgabenfelder innerhalb der Kommune bearbeiten soll, lösen.

Landauf und landab zeigt sich jedoch, dass diese beiden Arbeitsfelder Schulsozialarbeit und Offene Arbeit nicht bzw. nur schwer von einer Fachkraft in Personalunion bewältigt werden können. Die Schwierigkeit, zu Kompetenzprofilen in der Sozialpädagogik zu kommen, hängt mit der Vielfalt der Funktionen in den einzelnen Arbeitsfeldern zusammen. Häufiger Wechsel der MitarbeiterInnen in diesen Stellen und Konflikte im Gemeinwesen bei dem Versuch, die vielfältigen Erwartungen aller Beteiligten „unter einen Hut zu bringen“, sind die Folge.

4.2 Beschreibung des Arbeitsfeldes

Das Arbeitsfeld „Schulsozialarbeit“ ist in den vorangegangenen Ausführungen hinlänglich beschrieben. Im Folgenden werden daher die Besonderheiten im Tätigkeitsfeld „Offene Jugendarbeit“ umrissen:

Jugendarbeit bietet Raum für den Kontakt mit Gleichaltrigen, setzt auf selbstorganisierte Lernprozesse. Schwierigkeiten und Probleme aus Familie, Schule und Arbeit können hier zur Sprache kommen, so dass Hilfe zur Lebensbewältigung in der Gruppe der Gleichaltrigen, ggf. auch vom erwachsenen Mitarbeiter geleistet werden kann. Jugendarbeit will nicht nur helfen, den Alltag zu bewältigen, sondern will Zukunftsperspektiven aufweisen, den Jugendlichen die Erfahrungen ermöglichen, dass sie ihre Zukunft in die Hand nehmen und mitgestalten können.

Eine alltags- und lebensweltorientierte Jugendhilfe erfordert ein Eingehen der Jugendhilfe auf regionale Gegebenheiten und Erfordernisse. Das alltags- und lebensweltorientierte Handeln von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen ist dadurch gekennzeichnet, dass es in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Systemen und auch auf verschiedenen Ebenen erfolgt. Dabei sind in der Regel mehrere Funktionen, wie z. B. Erziehung, Beratung, Mobilisierung und Begleitung und gegebenenfalls auch die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen der Klienten miteinander zu verbinden.

Um den Aufgaben, die dabei anstehen, gerecht zu werden, brauchen Sozialpädagogen Kompetenzen, mit denen sie pädagogische und helfende Beziehungen im Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien strukturieren und in kooperative Beziehungen mit KollegInnen und VertreterInnen anderer Professionen, Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen eintreten können. Sie müssen für ihre Ziele und Maßnahmen Kooperations-

partnerInnen zu gewinnen wissen, auf Veränderung struktureller und institutioneller Bedingungen hinwirken und sich an deren Planung und Durchführung beteiligen können.

Lebensweltorientierte Jugendhilfe konkretisiert sich innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsfelder in Entwicklungen, die sich in Strukturmaximen beschreiben lassen wie Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration.

Neben freizeitpädagogischen Aktivitäten, die stark durch die Mitgestaltung der Jugendlichen geprägt sein sollen, gibt es auch in der offenen Jugendarbeit einen Anteil an Beratung und Betreuung: Jugendberatung hat sich als sinnvoll erwiesen, wenn sie integrierter Bestandteil verschiedener Maßnahmen ist oder als offene Anlaufstelle institutionell eng an Maßnahmen angebundene ist. Sie setzt in der Regel an der Problematik Schule / Ausbildung / Beruf an, wird jedoch meist allgemeine Lebensberatung im Prozess des Heranwachsens mit all den damit verbundenen Krisen. Der Zugang über die Berufsproblematik ist für viele Jugendlichen schwellenmindernd, frei von Stigmatisierung und erleichtert weitergehende Gespräche. Häufig arbeiten Jugendberatungsstellen mit spezialisierten Diensten wie Drogenberatung oder Schuldnerberatung zusammen bzw. geben an sie ab.

Offene Jugendarbeit findet in geeigneten Räumen für Jugendfreizeitgestaltung („Jugendtreff“ und Sportplätze und -hallen) und Jugendkulturarbeit („Jugendclub“) sowie in für Beratung und Betreuung geeigneten Räumen („Jugendbüro“) statt. Als konzeptioneller Baustein können – je nach Situation im Gemeinwesen – aufsuchende Elemente des Streetwork („Cliquenarbeit“) und betreuende Elemente für Initiativen und Gruppierungen („Bauwagen“, „Treffpunkt“) hinzukommen.

4.3 Leistungsangebot der pro juvena gGmbH

Die Rolle und Funktion der Sozialpädagogik in den Tätigkeitsfeldern „Schulsozialarbeit“ und „Offene Jugendarbeit“ weist bei vielen Ähnlichkeiten auch eine Menge Unterschiede auf, die einerseits bei der sozialpädagogischen Fachkraft zu Rollenkonflikten führen müssen und die andererseits zu Unklarheiten in der Erwartungshaltung der Kinder und Jugendlichen, des Gemeinwesens mit seiner Verwaltung, den Vereinen und Verbänden der Bürgerinnen und Bürger und damit zu Verunsicherung oder Enttäuschungen führen.

Der Bedarf an einer fundierten Konzeption, wie innerhalb eines Gemeinwesens diese Probleme gelöst werden kann, ist groß.

Zentrale Fragestellungen sind z. B.

- die Abklärung der Aufgabenschwerpunkte,
- die Festlegung der Zielgruppe(n) im jeweiligen Arbeitsfeld,
- die Arbeitszeitverteilung auf die einzelnen Arbeitsbereiche,
- die Erreichbarkeit der sozialpädagogischen Fachkraft, die an mehreren Einsatzorten zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten tätig ist

- die Zusammenarbeit mit der Vielzahl von KooperationspartnerInnen, auch im Blick auf zeitliche Ressourcen
- die Organisation von Verwaltungsabläufen und Finanzen für das Tätigkeitsfeld.
- die Aufgaben der Fach- und Dienstaufsicht

u.a.m.

Die pro juvena gGmbH hat sich in der Vergangenheit diesen Fragestellungen angenommen und nach Lösungen gesucht. Welche „Bausteine“ der Schulsozialarbeit und welche „Bausteine“ einer offenen Jugendarbeit im Gemeinwesen lassen sich so kombinieren, dass bei Personalunion in diesem Aufgabenfeld professionelle und effektive Arbeit möglich ist?

Als Träger haben wir vielfältige Angebote im Gemeinwesen, dadurch schnelle Hilfe aus einer Hand.

Die pro juvena gGmbH bietet sich als Träger solcher Stellen im Gemeinwesen mit folgendem Leistungsangebot an:

- Fach- und Dienstaufsicht für die sozialpädagogische Fachkraft
- Erarbeitung einer auf die Situation im Gemeinwesen zugeschnittenen Konzeption
- Umsetzung eines fachlich kompetenten und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angemessenen Angebots
- Qualifizierung, Beratung und Fortbildung der in diesem Bereich tätigen Fachkraft durch einrichtungsinterne Maßnahmen
- Vermittlung und Beratung durch den Fachdienst der pro juvena gGmbH